

Vorlage Nr. 101.18.27

30. Mai 2016
1 von 1

Bestimmung des Termins für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin und einer eventuell erforderlichen Stichwahl

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Als Wahltermin für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin der Stadt Kassel wird der 5. März 2017 bestimmt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 26. März 2017 statt.“

Begründung:

Die Wahlzeit von Oberbürgermeister Bertram Hilgen endet am 21. Juli 2017.

Nach § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet gemäß § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt. Der Wahltag wird gemäß § 42 S. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Die vorgeschlagenen Wahltermine befinden sich in der gesetzlich bestimmten Frist und liegen außerhalb der hessischen Ferienzeiten und der Hauptzeit des Karnevals.

Theoretisch mögliche Termine zwischen dem 29. Januar 2017 und dem 26. Februar 2017 sind ungeeignet, da die durchgehende Nutzung des Bürgersaals für das Briefwahlbüro nicht sichergestellt wäre. Andere geeignete Räume stehen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen nicht zur Verfügung.

Die Wahl soll daher an den o. g. Terminen durchgeführt werden.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 zugestimmt.

In Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer